

Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Neverin gültig ab 01.01.2023

1. Entgelt für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Das Entgelt für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung und einem Mengenpreis für die Einleitung des Schmutzwassers in die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

1.1 Grundpreise für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Der Grundpreis wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler wie folgt berechnet:

Dauerdurchfluss Q_3	Neindurchfluss Q_n	Nettogrundpreis/Monat	zzgl. Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe, derzeit 19 % (pro Monat)	Gesamtgrundpreis/Monat
$\leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$	$\leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$	3,70 EUR	0,70 EUR	4,40 EUR
$\leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$	$\leq 6 \text{ m}^3/\text{h}$	7,41 EUR	1,41 EUR	8,82 EUR
$\leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$	$\leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$	11,13 EUR	2,11 EUR	13,24 EUR
$\leq 25 \text{ m}^3/\text{h}$	$\leq 15 \text{ m}^3/\text{h}$	14,82 EUR	2,82 EUR	17,64 EUR
$\leq 63 \text{ m}^3/\text{h}$	$\leq 40 \text{ m}^3/\text{h}$	19,76 EUR	3,76 EUR	23,52 EUR
$\leq 100 \text{ m}^3/\text{h}$	$\leq 60 \text{ m}^3/\text{h}$	24,71 EUR	4,69 EUR	29,40 EUR
$> 100 \text{ m}^3/\text{h}$	$> 60 \text{ m}^3/\text{h}$	32,12 EUR	6,10 EUR	38,22 EUR

Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.

Für anteilige Monate (insbesondere wegen erstmaligen Ein- oder endgültigen Ausbaus des Trinkwasserzählers) wird der Grundpreis in voller Höhe berechnet. Wird die Schmutzwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2 Mengenpreis für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Preis, netto	3,18 EUR/m ³
zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %,	0,60 EUR/m ³
Gesamtpreis	3,78 EUR/m³

2. Entgelt für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Berechnungsgrundlage für das Entgelt für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung ist der Mengenpreis in Kubikmeter (m³) für die Einleitung in die öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung.

Preis, netto	1,42 EUR/m ³
zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %,	0,27 EUR/m ³
Gesamtpreis	1,69 EUR/m³

3. Entgelte für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Für die Entsorgung von Schmutzwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Sammelgruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (im Folgenden nur „AEB“ genannt) in der Gemeinde Neverin gesonderte Entgelte erhoben.

3.1 Entsorgungsentgelt für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben

Preis, netto	14,72 EUR/m ³
zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %,	2,80 EUR/m ³
Gesamtpreis	17,52 EUR/m³

3.2 Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Preis, netto	27,46 EUR/m ³
zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %,	5,22 EUR/m ³
Gesamtpreis	32,68 EUR/m³

Als Schmutzwassermenge in Kubikmeter (m³) gilt der abgefahrte Inhalt (Schmutzwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.

Die Notwendigkeit der Sammelgrubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 14 Absatz 7 AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen:	REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH
Anschrift:	Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz
Telefonnummer:	03981 2866-0
Faxnummer:	03981 2866-66
E-Mail-Adresse:	neustrelitz@remondis.de

3.3 Zulage für Saugschlauch ab 10 m

Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage zu zahlen. Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m. Die Zulage beträgt:

netto	0,94 EUR/m
zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %,	0,18 EUR/m
Gesamtpreis	1,12 EUR/m

3.4 Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen

Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Sammelgrube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist folgende Zulage zu zahlen:

netto	179,25 EUR
zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %,	34,06 EUR
Gesamtpreis	213,31 EUR

3.5 Zulage für Notfahrten werktags 16:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Sammelgrube oder der Kleinkläranlage an einem Werktag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 7:00 Uhr, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto	154,38 EUR
zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %,	29,33 EUR
Gesamtpreis	183,71 EUR

3.6 Kostenersatz für vergebliche Anfahrt

Sofern ein Abfuhrtermin nicht rechtzeitig abgesagt worden ist und dem Entsorgungsunternehmen die Verhinderung einer vergeblichen Anfahrt daher nicht mehr zumutbar war, sind die Kosten einer vergeblichen Anfahrt pauschal wie folgt zu ersetzen:

netto	78,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %,	14,82 EUR
Gesamtpreis	92,82 EUR

Dem Anschlussnehmer ist der Nachweis gestattet, dass die Pauschale nicht oder nicht in der oben genannten Höhe angefallen ist.

4. Baukostenzuschuss (§ 17 AEB Abwasser)

Für den erstmaligen Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung wird ein Baukostenzuschuss in folgender Höhe geltend gemacht:

Preis, netto	3,40 EUR/m ²
zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 19 %,	0,65 EUR/m ²
Gesamtpreis	4,05 EUR/m²